

Veröffentlichungsweg: zwei wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., bei Anzeigen 25 Pf. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Donnerstag, den 22. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Anrechnung Nr. 1.58 vierteljährlich Postbezugspreis für den Kreis und Postbezugspreis Nr. 1.48, 3. Fernortspreis Nr. 1.60. Beleggeld in Württemberg 90 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Höchstpreise für Hafer vom 2. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 100 u. Staatsanzeiger Nr. 136).

Artikel 1. § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. Sept., 26. Okt. und 4. Dez. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048, 1199, 1327) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verkaufe durch den Erzeuger, soweit zwischen dem 31. Januar 1917 und dem 1. Mai 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark, soweit nach dem 30. April 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark nicht übersteigen.

Der bis zum 31. Januar 1917 gültig gewesene Preis von zweihundertundachtzig Mark für die Tonne darf für Lieferungen, die nach dem 31. Januar 1917 erfolgen, der Preis von zweihundertundfünfzig Mark darf für Lieferungen, die nach dem 30. April 1917 erfolgen, von der Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungs-pflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zu den bezeichneten Zeitpunkten nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß im ersteren Falle bis zum 28. Februar 1917 einschließlich, im letzteren Falle bis zum 31. Mai 1917 einschließlich, bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Calw, den 16. Februar 1917.

A. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren. Vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 14. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Ausbesserungen von Schuhwaren (§ 1 Abs. 1 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077 [Staatsanzeiger Nr. 234 von 1916]) dürfen zu keinem höheren Preise berechnet werden als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen

Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 7) aufgestellten Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren maßgebend.

§ 2. Den ausgebesserten Schuhwaren muß bei Rückgabe an den Verbraucher ein Begleitschein beigelegt werden, welcher in einer leicht erkennbaren Weise folgende Angaben enthält:

1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Niederlassung desjenigen, der die Ausbesserung dem Verbraucher gegenüber übernommen hat,
2. die Art der Ausbesserung und den dafür berechneten Preis in deutscher Währung,
3. den Monat und das Jahr, in denen die Ausbesserung ausgeführt worden ist.

§ 3. Wer gewerbmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegennimmt, hat in seinen Geschäftsräumen nach näherer Bestimmung der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise eine Preisberechnung zum Ausgang zu bringen, aus der sich der Endpreis und die Art der Berechnung für Besohlen und Flicken ergibt.

§ 4. Der Besteller von Schuhwarenausbesserungen kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis die Grenzen des § 1 überschreitet, binnen zwei Wochen nach Empfang der ausgebesserten Schuhwaren Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077 —) beantragen.

Das Schiedsgericht prüft auch auf Anrufen der zuständigen Behörde die auf dem Ausgang (§ 3) verzeichneten Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise.

§ 5. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluß des Rechtswegs. Seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

§ 6. Ergibt die Prüfung durch das Schiedsgericht den Verdacht einer strafbaren Handlung, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts außerdem der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

§ 7. Der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission für Schuhwarenpreise (§ 9 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077 —) liegt es ob, allgemeine Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren aufzustellen. Sie hat auch auf Ersuchen des Schiedsgerichts oder der zuständigen Behörde sich über die Angemessenheit der Preise im Einzelfalle gutachtlich zu äußern.

§ 8. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Er erläßt die Ausführungsbestimmungen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer ausgebesserten Schuhwaren den nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein nicht beigelegt,
2. wer in dem nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein unrichtige Angaben macht, oder wer ausgebesserten Schuhwaren einen Begleitschein beigelegt, wissend, daß dieser unrichtige Angaben enthält, oder daß die Preisangabe erhöht oder unkenntlich gemacht worden ist,
3. wer für Ausbesserungen von Schuhwaren einen höheren als den in dem Begleitschein angeführten Preis fordert oder annimmt,
4. wer, nachdem für eine bestimmte Art von Ausbesserungen von dem Schiedsgericht ein angemessener Preis festgesetzt ist, Ausbesserungen gleicher Art mit einem höheren Preise auszeichnet und mit dieser Auszeichnung zur Ablieferung bringt,
5. wer der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt.

§ 10. Die Verordnung tritt mit dem 15. Februar 1917 in Kraft. Der Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 25. Jan. 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden morgen veröffentlicht.

Beschlagnahme, Beschlagnahme und Enteignung von Bierglasbeständen und Biertrüben aus Finn.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des Stellv. A. Generalkommandos vom 1. Oktober 1916 sind durch Verfügung vom 8. Februar ds. Js. (Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 32) auch auf Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen ausgedehnt worden.

Beschlagnahme sind sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 % und mehr bestehenden Teile von Biergläsern und Biertrüben einschließlich der dazu gehörigen Scharniere.

Die Beschlagnahmeverfügung gilt für alle Brauereien, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Kantinen und dergl., welche die von der Verfügung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam haben. Ferner für sämtliche Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler — welche die genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zweck des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben die beschlagnahmten Gegenstände bis 1. März ds. Js. bei dem Metallamt Calw (Oberamtspflege) anzumelden. Statt der Anmeldung können die Gegenstände auch sofort abgeliefert werden. Der Uebernahmepreis für das Kilogramm beträgt 8 Mark.

Calw, den 19. Febr. 1917.

A. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Die Erwartungen des Tauchbootkriegs bis heute erfüllt.

Zum verschärften U-Bootkrieg.

Die Leistungen unserer U-Boote.

(W.B.) Berlin, 21. Febr. Zwei zurückgeletzte Unterseeboote haben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Hülfsfahrzeuge versenkt. Unter anderem hatten geladene Schiffe von 9100 Bruttoregistertonnen Kohlen, von 300 Bruttoregistertonnen Eisenerz, von 3500 Bruttoregistertonnen Lebensmittel, etwa die Hälfte davon Butter und Margarine, von 2200 Bruttoregistertonnen Weizen und Heu, ein Dampfer von 2700 Bruttoregistertonnen Kriegsmaterial nach Italien, von 400 Bruttoregistertonnen Zinn, von 900

Bruttoregistertonnen Stükgut, von 300 Bruttoregistertonnen Hufeisen. Ferner befand sich unter den versenkten Schiffen ein Landdampfer von 7000 Bruttoregistertonnen. Ein Geschütz wurde erbeutet.

(W.B.) Bern, 21. Febr. Die in der französischen Presse gestern und vorgestern veröffentlichten amtlichen Berichte über Schiffversenkungen umfassen 36 823 Tonnen, wobei die in der Liste aufgeführten beiden Neufundlandsegler „Kofee“ und „Dorothy“, der italienische Segler „Ala“ und der englische Dampfer „Yola“ (350 Bruttoregistertonnen) in diese Tonnenzahl nicht eingerechnet sind. Die französischen Behörden beabsichtigen, künftighin täglich amt-

liche Berichte über Kriegsverluste anzugeben und alle privaten Meldungen zu unterdrücken. In die Tagesberichte werden anscheinend nur Lloydmeldungen aufgenommen.

(W.B.) London, 21. Febr. Reuter meldet: Der englische Segler „Centurion“ (1828 Bruttoregistertonnen) wurde versenkt.

Der verschärfte U-Bootkrieg im Hauptausgang des Reichstags.

(W.B.) Berlin, 21. Febr. Der Hauptausgang des Reichstags ist heute vormittag zusammengetreten. Die Beratungen, denen die Staatssekretäre Dr. Helfferich, von

Capelle, Graf von Roedern und Zimmermann bewohnten, waren zunächst vertraulich. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes machte vor Eintritt in die Tagesordnung eingehende vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der politischen Lage seit dem 31. Januar. Er behandelte die Haltung der verschiedenen neutralen Mächte und stellte ein Weißbuch mit den gewohnten diplomatischen Schriftstücken in Aussicht. Der Staatssekretär ging dann ausführlich auf die Lage ein, die Amerika gegenüber durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Zum Schluß sprach er unter dem Beifall des Ausschusses seine feste Zuversicht aus, daß wir durch die Anwendung der U-Bootwaffe das vorgesteckte Ziel erreichen werden. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes betonte in längerem, am Schluß mit lebhaftem Beifall begrüßten Ausführungen, daß die Erwartungen, die die Marine auf den uneingeschränkten U-Bootkrieg gesetzt habe, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden seien. Bei der systematisch durchgeführten Verschleierung, deren sich vor allem die englische Presse in Bezug auf Schiffsverluste auf Veranlassung der Regierung bedient, sei es naturgemäß schwierig, schon jetzt mit sicheren Zahlen hervorzutreten. Er könne, obgleich eine Reihe von U-Booten, entsprechend ihrem Aktionsradius und den ihnen erteilten Anweisungen von ihrer Streife noch nicht in ihre Anstaltungshäfen zurückkehrten, schon jetzt versichern, daß das Ergebnis die von der Marine gehegten Erwartungen übertriffe. Sehr erfreulich sei, daß keine Veranlassung vorliege, mit dem Verlust auch nur eines Bootes seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges zu rechnen. Die Abwehrmaßnahmen, von denen in der englischen Presse und im englischen Parlamente viel Wesens gemacht werde, hielten sich nach den Meldungen der zurückgekehrten U-Boote in normalen Grenzen. In der Nordsee herrsche so gut wie kein Schiffsverkehr. Die neutrale Schifffahrt sei offenbar so gut wie eingestellt. Zusammengefaßt könne die Marine mit der größten Zuversicht der weiteren Entwicklung des U-Bootkrieges entgegensehen. Die Erwartungen, die das deutsche Volk an ihn knüpfte, seien durch die bisherigen Ergebnisse voll gerechtfertigt worden. Der Staatssekretär des Innern wies auf die starke Verschlechterung Englands mit unentbehrlichen Bedarfsgütern (Lebensmittel, Grubenholz) und der Kohlenversorgung der Alliierten und Neutralen durch England im Dezember 1916 hin. Der Rückgang gegen Dezember 1915 sei erheblich größer, als der Durchschnittsrückgang des ganzen Jahres 1916 gegen 1915. Die Zahlen zeigten, daß die britische Versorgung dicht an den Gefahrpunkt herangerückt sei. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt könne mit aller Bestimmtheit auf die vollständige Erfüllung aller an den U-Bootkrieg geknüpften Erwartungen gerechnet werden. (Beifall.)

Österreich-Ungarn und die amerikanische Note.

Berlin, 22. Febr. Laut „Berliner Tageblatt“ verlautet in Wiener unterrichteten Kreisen, daß die eingehende Prüfung der amerikanischen Note noch nicht beendet sei. Bis zu ihrer Beantwortung würden noch einige Tage vergehen.

Ein Schwede über das Recht des U-Bootkriegs.

(WB.) Stockholm, 21. Febr. Der Militärschriftsteller Ernst Liljedahl behandelt in „Aftonbladet“ die rechtliche Grundlage des deutschen U-Bootkrieges und weist zunächst nach, daß England das Land war, das zuerst die alten Völkerrechtsregeln mit Füßen getreten hat. Im Anschluß hieran erklärt Liljedahl: Die Lage ist jetzt so, daß England seit 2½ Jahren die Hungerblockade aufrecht erhalten hat, aber keine Moral kann das deutsche Volk zwingen, freiwillig zu verhungern. Es hat lange genug ausgehalten und Rücksicht auf die neutrale Schifffahrt nach England genommen. Jetzt aber hat die große Entscheidungsjahre geschlagen. England hat die Hungerblockade als Waffe gewählt. Deutschland antwortet mit der gleichen Waffe. Das ist auch sein volles Recht. Kants Volk kommt jetzt mit dem kategorischen Imperativ, der beabsichtigt, England zu bestegen, und das bedeutet für uns Schweden vor allem, daß Rußland nach Asien zurückgedrängt wird. Wir hatten vor dem Krieg nichts gegen England, aber dieses Reich kämpft für die Ausdehnung der russischen Unterdrückung in Europa. Deshalb müssen wir Englands Niederlage wünschen. Wir können nichts Besseres tun, als unsere Schifffahrt nach England so viel wie möglich zu unterlassen, um das Leben der eigenen Matrosen zu retten. Dabei können wir über die Dürre mehr Fühlung mit Deutschland gewinnen. Wird England durch die Nemesis erreicht, so wird die Entente geschwächt, so daß die Neutralen sich zu den Mittelmächten hinzuziehen fühlen. Dadurch kommen auch Schwedens Interessen in eine bessere Lage.

Vernünftige Haltung der spanischen Keeser.

(WB.) Madrid, 21. Febr. Die Keeser von Valencia haben beschloffen, die Sperrzone zu meiden und sobald als möglich den Schiffsverkehr mit neutralen Ländern aufzunehmen. — „Accion“ meldet, daß die Schiffsbauer in Barcelona in ihrer Generalversammlung bei der Regierung gegen das Vorgehen

einiger Keeser Einspruch erheben, die beabsichtigten spanische Schiffe in das Sperrgebiet zu schicken und dadurch der Unterseebootgefahr aussetzen.

Italien und der U-Bootkrieg.

(WB.) Bern, 22. Febr. Zum Unterseebootkrieg schreibt Siegemann u. a.: Den nachweisbarsten Erfolg des U-Bootkrieges erblickt man in der Unterbindung des Seeverkehrs im Mittelmeer. Er trifft Italiens Kohlen-, Lebensmittel- u. Munitionszufuhr und gefährdet überdies die Verschiffung italienischer Truppen nach Saloniki in hohem Maße. Es ist ein Verhängnis für Italien, daß gerade ihm eine weitere Verstärkung der Sarailarmee und der albanischen Armee übertragen wurde und die Verstärkungen im Zeitpunkt der uneingeschränkten Entfesselung des U-Bootkrieges abgehen.

Ein Aufruf an die französische Landwirtschaft.

Berlin, 21. Febr. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Genf: Poincaré ersuchte den vormaligen Staatschef Loubet, dessen Name in der bauerlichen Bevölkerung Frankreichs in gutem Andenken geblieben ist, einen an alle Gemeinden zu richtenden Aufruf mit zu unterschreiben. Dieser Aufruf gipfelt in der dringenden Aufforderung, Männer und Frauen mögen bei der Frühjahrssaat kein Erdplätzchen vernachlässigen. Von der diesjährigen Ernte des Heimatbodens hänge die Entscheidung des Weltkrieges ab. Inhalt und Ton dieses Aufrufs sind bezeichnend für die geschwundenen Hoffnungen Frankreichs auf eine künftige Getreideeinfuhr aus Amerika und Australien. Trotz aller halbamtlichen Beischwichtigungsversuche hält sich in den französischen Städten wie auf dem flachen Lande die ernste Besorgnis, daß der verschärfte U-Bootkrieg der französischen Handelsflotte seit der zweiten Februarhälfte einige besonders empfindliche Verluste gebracht hat, den Verkehr in größeren wie mittleren Häfen für unabhärbare Zeit unterbinden und die Kriegen in den wichtigsten Verbrauchsartikeln stetig erhalten wird.

Zur Haltung Amerikas.

(WB.) Bern, 21. Febr. Der Sonderberichterstatter des „Matin“ in Newyork fabelt, daß es seit dem Abbruch der Beziehungen mit Deutschland keine Parteien mehr in Amerika gebe, sondern nur noch Entente- und Vierbündnerfreunde. Drei Viertel der republikanischen Partei sei augenblicklich die feste Stütze Wilsons, dagegen sei die Hälfte der demokratischen Partei zur Opposition übergegangen. In dieser Hinsicht werde die Abstimmung im Kongreß ein merkwürdiges Bild ergeben, jedoch werde Wilson voraussichtlich die Mehrheit haben. Bezüglich der von Wilson vom Kongreß verlangten Maßnahmen wird außer der Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe auch die Begleitung der Handelschiffe durch die amerikanische Kriegsmarine, sowie ein neuer Kredit von drei Milliarden Francs für die Kriegsmarine gefordert werden. Ferner wird wahrscheinlich auch verlangt werden, daß die amerikanischen Häfen den Kriegsschiffen der Alliierten zur Begleitung amerikanischer Schiffe geöffnet werden.

(WB.) Washington, 21. Febr. Reuter meldet: Eine Regierungsvorlage gegen Spionage ist vom Senat mit 60 gegen 10 Stimmen angenommen worden. Sie sieht schwere Strafen für Verschwörungen zur Verletzung der amerikanischen Neutralität und Auspöhlung in Sachen der Landesverteidigung vor. Die Vorlage beschäftigt sich auch mit den Arbeitern, Mannschaften und Seeleuten und enthält Strafmaßnahmen gegen Vögelstroläher. Ein anderer Abschnitt ermächtigt den Präsidenten der Republik, Munition und Schiffe, die solche führen, und die für den Feind einer Nation bestimmt sind, mit der die Vereinigten Staaten im Frieden leben, zu beschlagnahmen, zurückzuhalten und für verfallen zu erklären.

(WB.) Berlin, 22. Febr. Laut „Berliner Tageblatt“ geben die Unterbeamten Kaufmännische keine Auskunft darüber, ob die für Wilson beantragten Vollmachten auch den Fall der Kriegserklärung einschließen.

(WB.) Berlin, 22. Febr. Zu dem im Senat in Washington eingegangenen Gesetz, das den Präsidenten ermächtigt, über die Land- und Seestreitkräfte zu verfügen, und ebenso über jedes Schiff, das die amerikanische Flagge trägt, gleichviel ob es dem Staate gehört oder in Privatbesitz sich befindet, heißt es im „Berliner Lokalanzeiger“: Die Opposition gegen die Vollmachten Wilsons ist keineswegs bedeutend. Wie in politischen, so herrscht auch in juristischen Kreisen starke Empörung darüber, daß Wilsons Rechte in dieser Art ausgedehnt werden sollen. Das steht auch mit der Verfassung in Widerspruch. Wilson würde auf Grund der Vollmachten über Krieg und Frieden zu entscheiden haben.

Die „Narrowdale“-Amerikaner freigelassen.

(WB.) Berlin, 21. Febr. Wie wir erfahren, sind die an Bord der „Narrowdale“ nach Deutschland eingebrachten amerikanischen Mitglieder der Besatzungen ausgebrachter bewaffneter feindlicher Handelschiffe freigelassen worden. Obwohl nach Lage der Sache die Amerikaner als Kriegsgefangene be-

handelt werden könnten, hatte man ihre ausnahmsweise Freilassung schon vor längerer Zeit beschloffen, da sie beim Antritt ihrer Reise nicht wußten, daß sie in Deutschland als Besatzung eines feindlichen bewaffneten Handelschiffes als Kriegsgefangene behandelt werden würden. Die nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten hier eingetroffenen Nachrichten aus Amerika über die Beschlagnahme deutscher Schiffe und die Forternierung der deutschen Besatzungen ließen es jedoch ratsam erscheinen, bis zu einer amtlichen amerikanischen Mitteilung über den wirklichen Sachverhalt die Leute nicht freizulassen. Dies ist nunmehr geschehen, nachdem auf amtlichem Wege die Mitteilung hierher gelangt ist, daß die deutschen Schiffe in Amerika nicht beschlagnahmt und ihre Besatzungen nicht interniert sind.

Aus dem Kapitel:

Englische Heuchelei. — Amerikanisches.

Wir haben uns schon so sehr an die englischen Verdrehungs- und Verleumdungskünste gewöhnt, daß wir es gar nicht mehr darüber aufzuregen vermögen. Aber es ist immerhin interessant, festzustellen, welchen Schwindel die englische Regierung tatsächlich ihren Bürgern und überhaupt der ganzen Welt aufzutischen mag, sobald man oft nicht weiß, hält die englische Regierung die Welt wirklich für so dumm, oder ist es die rühmlichst bekannte englische Frechheit und Unverschämtheit, die da ihre farbigen Blüten treibt. Diesmal betätigte sich auf dem Gebiete der englischen politischen Künste der Nachfolger Greys, der konservative Bonar Law, der auf die Reden friedensfreundlicher Abgeordneter im Unterhaus zu antworten hatte. Die Mehrheit des Hauses scheint bei den Ausführungen der Friedensfreunde stillschweigend beobachtet zu haben, und Bonar Law deutete das als glänzender Interpret der englischen Volkseele dahin, daß in diesem Schweigen die völlige Ablehnung von Friedensgedanken zum Ausdruck gekommen sei, und als Gegenstück der einmütigen Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit des englischen Volkes jemals bedroht? Es ist doch gerade England, das seinen künftigen Mitbewerbern wirtschaftlich und politisch ruinieren will, wozu es ja schon seit mehr als einem Jahrzehnt vorbereitet hatte. Die Aussage der Friedensfreunde bezüglich des deutschen Friedensangebots beantwortete Bonar Law in nichts sagenden Redewendungen, die bei uns ein Minister zu gebrauchen sich schämen würde. Er meinte, man hätte im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit für den Frieden gesehen, als für ihn zu kämpfen. Auf die Kritik der Friedensfreunde an den unerbötlichen Friedensbedingungen der Entente gab Bonar Law die geradezu zynische Antwort, daß er sie nicht für zu weitgehend halte, und zog aus der Nichtveröffentlichung der Vierbündnerbedingungen den bewußt falschen Schluß, daß sie noch ganz andere Forderungen enthalten hätten. Bonar Law wußte natürlich genau, daß die Vierbündnerbedingungen Vorschläge mitbrachten, die ihnen als geeignet erschienen zur Herbeiführung eines dauernden Friedens, daß sie also keine Bedingungen wie die Entente stellen würden, die der Gegner von vornherein als unannehmbar ablehnen mußte. Nachdem also dieser echt englische Minister die Bemerkungslöcher der Entente gegenüber dem Vierbündner offen eingestanden hatte, besah er noch den traurigen Mut in geradezu widerwärtiger Heuchelei Deutschland die Prinzipien der Kriegführung anzudichten, die England selbst in seiner Jahrhunderte alten Raubpolitik zum (allerdings nur) englischen Gesetz erhoben hatte. Er meinte, der verschärfte U-Bootkrieg bewiese klar, daß Deutschland, nach dem Grundsatz handle, den Krieg nicht bloß durch die Bekämpfung der feindlichen Streitmacht zu gewinnen, sondern durch die Terrorisierung der Zivilbevölkerung und der Neutralen. Wir brauchen wohl nicht zum Joubdsoviellen Male den auf Tatsachen beruhenden Gegenbeweis zu führen, daß England es war, das zuerst den Kampf gegen die feindliche Zivilbevölkerung begann, durch die völkerverwundende Blockadeerklärung und dabei mit rücksichtsloser Faust auch die Neutralen in den geplanten Aushungerungsring zwang. Natürlich fehlte in Bonar Laws Ausführungen auch nicht die Anschauung, von Englands Berufung zum Richteramt, als er sagte, England kämpfe nicht für Gebietszuwachs — das ist natürlich die unvermeidlichste Lüge — sondern dafür, der Rasse (!), die diese Verbrechen begangen habe, beizubringen, daß diese sich nicht bezahlt machen. Wer für die Verbrechen dieses Krieges verantwortlich ist, das haben die in unserer Hand befindlichen Dokumente zur Genüge festgestellt, und dann, die englischen Verbrechen an Jeld, Indien und den Burenrepubliken haben sich recht gut bezahlt gemacht, allerdings dürfen das auch nur die Engländer machen, ohne der Beschildigung schlimmster Barbarei ausgekehrt zu sein. Es ist klar, daß sich zum Schluß die ehrenwerte Bonar Law das glänzende Beweismittel des Abbruchs der Beziehungen Amerikas zu Deutschland für dessen Schuld nicht entgehen ließ, indem er dazu sagte, daß selbst die größte neutrale Nation erkannt habe, daß ein Unterschied sei zwischen Recht und Unrecht, und daß die Ausbreitung bis zu einem Grade gediehen seien, die sie jedem Neutralen als unerträglich erscheinen ließen. Man muß allerdings sagen, Bonar Law hat in Herrn Wilson einen gleichgesinn-

ten Kollegen gefunden, um den wir ihn nicht beneiden. Wir sehen aber an dem ganzen Ton, den die englischen Minister sich anmaßen, daß in London der Sieg des Vernichtungswillens gegen Deutschland ist. Interessant ist auch die Debatte in der vorgestrigen Unterhausung über die deutschen Kolonien. Der Kolonialsekretär Long hatte nämlich in einer Behauptung erklärt, er spreche als Wortführer der englischen Tochterstaaten, wenn er sage, England müsse die deutschen Kolonien behalten. Auf eine darüber geforderte Aufklärung antwortete er, er spreche nur als Wortführer der Dominions, und übrigens habe er nicht gesagt, daß Deutschland keinerlei Kolonien haben dürfe. Das ist doch wirklich gnädig. Durch Englands Gnade, das sich riesige Kolonialreiche erobert hat, sollen auch wir unter Umständen einen Brosamen abbekommen.

Aber da hat Herr Long ganz recht, die Entscheidung über diese Fragen hängt vom Ausgang des Krieges ab. Und da haben wir bis heute noch ein sehr wichtiges Wort mitzusprechen. Wir stehen zu Lande gerüstet da für den Entscheidungsschritt, und unsere leitenden Stellen haben sich jetzt auf Grund des bisherigen Ergebnisses des verschärften A-Blockkrieges dahin ausgesprochen, daß wir die beste Aussicht auf Erfolg haben, und daß die Erwartungen sogar übertroffen seien. Nun, man hört ja auch aus England, wie aus Frankreich und Italien, welchen Einfluss unsere Blockade auf den Verkehr dort hat, und angesichts solcher Erfolge glaubt wohl auch die amerikanische Regierung nicht mehr daran, daß wir uns durch amerikanische Drohungen von der Verfolgung unseres immer näher rüdenden Zieles abbringen lassen. Sie rüstet denn auch in aller Eile und der Präsident hat sich Vollmachten vom Kongress geben lassen, zu denen er sich früher als „neutraler“ Präsident trotz verschiedentlich Vor schläge nie hat anschwingen können. Jetzt auf einmal hat er um die Vollmacht gebeten, Kriegsmateriallieferungen an solche Staaten beschlagnahmen zu dürfen, welche mit Amerika feindlichen Staaten im Kriege stehen. Wie doch die Gesinnung des Herrn Wilson wandelbar ist, oder besser gesagt, wie unwandelbar doch seine Gesinnung für den Freund England geblieben ist. Nun, wir haben ja bis heute keine Munition von Amerika erhalten, und die andere Munition wird jetzt hoffentlich unschädlich gemacht, bevor sie gegen unsere Heere verwendet werden kann. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 21. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Trübes Wetter und Regen hielt die Kampfaktivität in mäßigen Grenzen. Südöstlich von Ypern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorstöße der Engländer, bei Airey, zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl. Bei Wegnahme des Stützpunktes südlich von Le Transloy am 19. Februar sind 2 Offiziere und 36 Engländer gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Westlicher Kriegsschauplatz. An einzelnen Frontabschnitten, vornehmlich in den Waldkarpathen und beiderseits des Dniestres Artillerie- und Vorkampfsgefechte.

Mazedonische Front: Lebhafterer Feuer zwischen Wardar und Doiransee folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Von der Westfront.

(W.B.) Berlin, 21. Febr. Die Westfront steht bei unsichrigem, regnerischem Wetter noch immer im Zeichen von Artillerie- und Vorkampfsgefechten. Die Engländer haben trotz aller Bemühungen an der Ancre seit Neujahr nur ein unbedeutendes Geländegewinn, das größtenteils planmäßig geräumt wurde, besetzen können. Es ist noch nicht einmal das Doppelte des deutschen Gewinnes eines einzigen Tages, des Vorstoßes auf die Höhe 185 südlich Ripont, der Gelände von 2600 Meter Breite und 800 Meter Tiefe einbrachte. Die Deute hat sich hier auf 30 Maschinengewehre, 22 Schnellfeuerwaffen, einen schweren und zwei leichte Minenwerfer erhöht. An der Ancre ist es wieder stiller geworden. Dagegen griffen die Franzosen mit Erkundungsabteilungen aus dem Raume Remières-Wald, westlich Airey, die deutschen Stellungen an. In der Hauptsache brachen die Angriffe vor den deutschen Stellungen zusammen. Einzelne Abteilungen kamen an der Bahn Thiancourt-Bernecourt in die deutschen Gräben, wurden aber durch sofortigen Gegenstoß wieder hinausgeworfen. Ebenso wurden starke englische Erkundungsabteilungen die nach Sprengversuchen beiderseits der Bahn Ypern-Comines vorgingen, durch das deutsche Sperrfeuer schnell zum Stehen gebracht. Auch hier gelangten nur kleine Teile südlich der Bahn in die deutschen Gräben, und mußten, durch Gegenstoß wieder geworfen, unter Zurücklassung von Gefangenen flüchten. Bezeichnend ist, daß die hier gefangenen unverwundeten Engländer infolge völliger Trunkenheit vernehmungsunfähig waren.

Der „Bund“ über die Lage im Westen.

(W.B.) Bern, 22. Febr. Stegemann schreibt im „Bund“ zur Kriegslage u. a.: Die große Kälte hat unter den französischen Kolonialtruppen Opfer ge-

fordert, die Verschiebungen nötig machten. Es ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß die mehr an der Peripherie angelegten französischen Truppen vorübergehend nach dem Innern dislociert werden mußten und man wird wohl kaum fehlgehen in der Annahme, daß Neugruppierungen erfolgt sind. Das Problem des englisch-französischen Durchbruchs in einfacher oder konzentrischer Gestalt mit oder ohne flankenbedrohung wird räumlich allmählich so abgegrenzt, daß die Deutschen es verhältnismäßig leicht haben, die zentrale Aufstellung zu suchen oder offensive Gegenmaßnahmen zu treffen. Wenn es den Russen nicht gelingt, deutsche Kräfte zu binden, verfügt die oberste deutsche Heeresleitung heute über größere Streitkräfte als im Juli vorigen Jahres, um im Westen zu operieren.

Bermischte Nachrichten.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

(W.B.) Berlin, 21. Febr. Ueber den Arbeitsplan des Reichstags haben heute der Hauptausschuss und der Vorkommensausschuss des Reichstags Beratungen gepflogen. Es wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß morgen, Donnerstag, die auf der Tagesordnung stehenden kleineren Beratungsgegenstände erledigt werden sollen. Am Freitag wird der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums und der Staatsanwaltschaften sprechen. Die Kredite sollen an diesem Tage zur Erledigung gebracht werden. Samstag und Sonntag sollen sittingsfrei bleiben. Am Dienstag wird vornehmlich der Reichsanwalt über die politische Lage sprechen. Der Hauptausschuss wird mittlerweile seine Beratungen fortsetzen. Zur Entlastung des Hauptausschusses wird ein besonderer Ausschuss zur Beratung der Ernährungsfragen gebildet werden. Außer dem Etat für das Rechnungsjahr 1917 gingen dem Reichstage noch folgende Gesetzentwürfe zu: 1. ein Nachtragset zum Reichshaushaltset für 1916, nach dem zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 15 Milliarden Mark auf dem Wege des Kredits flüssig gemacht werden sollen; 2. ein Gesetzentwurf, nach dem auf Grund des Kriegsteuergesetzes zugunsten des Reiches ein 20prozentiger Zuschlag zur außerordentlichen Kriegsabgabe erhoben werden soll; 3. ein hiermit in Verbindung stehendes Sicherungsgesetz, nach dem Einzelpersonen vor der Verlegung ihres Aufenthalts in das Ausland der Steuerbehörde auf Verlangen Sicherheit für eine künftige Kriegsteuer zu leisten haben; 4. ein Gesetzentwurf über eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank von 100 Millionen Mark und 5. ein Gesetzentwurf über den Haushaltset für die Schatzgebiete, nach dem für diese die Bestimmungen des Etats für 1914 auch für 1917 maßgebend bleiben.

Die Lage in Griechenland.

(W.B.) Bern, 21. Febr. Der Athener Berichterstatter des „Corriere della Sera“ drahtet, die Note der Ententegeandten beweise, daß die Lage noch nicht geklärt sei. Die griechische Regierung vermüde, daß die zunehmende Verstimmung Frankreichs auf Maßnahmen der Benizelisten zurückzuführen sei, die die Gesandten beeinflussten. Athener Blätter behaupten, gewisse französische Kreise wollten die französische Regierung zur Besetzung Athens aus politischen Gründen veranlassen.

Die Explosionskatastrophe von Archangelst.

(W.B.) Kopenhagen, 21. Febr. Das Blatt „Haparand Nyheter“ erzählt, wie „Politiken“ meldet, daß die Munitionsexplosion in Archangelst am 27. Januar eine furchtbare Katastrophe war, die Tausende von Menschenopfern forderte. Das Blatt schreibt: Nach den Berichten von Augenzeugen wurde am 27. Januar, vormittags das größte Munitionslager der Welt in die Luft gesprengt. Die Katastrophe hatte vollständig den Charakter eines Erdbebens. Die Vorräte an Munition und Kriegsmaterial hatten eine Fläche von zwei Kilometer Länge und einem Kilometer Breite bedeckt. Die Explosionen folgten einander Schlag auf Schlag. Bei der ersten wurde bereits die zwei Kilometer entfernte Eisenbahnstation zerstört. Der Materialschaden wird auf mehrere 100 Millionen Rubel veranschlagt. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß die Katastrophe nicht durch Fahrlässigkeit verursacht worden ist, sondern, daß es trotz der strengen Bewachung Personen gelungen war, eine Höllmaschine in das Lager einzuschmuggeln. Bisher wurden gegen 100 Tinnen unter dem Verdacht der Teilnahme verhaftet.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 22. Februar 1917.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 543. Luz (nicht Luz), Friedrich, 14. 7. 96, Ottenbronn, verl. (B. L. 463). — Mettenleiter, Franz, 14. 10. 97, Weidertshausen, D. A. Kronberg, l. verw. — Waidlich, Friedrich, 13. 4. 95, Oberweiler, schw. verw.

Bekämpfung.

Vom Evangelischen Oberkirchenrat ist am 19. Februar die von dem Fürsten zu Hohenlohe-Dehringen vollzogene Ernennung des Unterlehrers Paul Härtler in Hirsau auf-

die künftige Lehrstelle in Kupferhofen, O. A. Gerabronn, befähigt worden.

Beförderung von Bahngut.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen teilt mit: Vom 22. bis 24. Februar d. J. einschließlich müssen wir Ende Januar d. J. allgemein, somit auch im württembergischen Bahnverkehr, eine Reihe von Gütern von der Beförderung zurückgestellt werden. Es wird daher empfohlen, bei beabsichtigter Aufgabe von Gütern sich vorher bei den Güterstellen zu erkundigen. Für besonders dringende Güter, sowie für Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung wendet sich der Absender am besten an die Linienkommandantur W in Stuttgart.

Einschränkung der Bierlieferung. — Erhöhung der Bierpreise.

Aus Brauerkreisen hören wir, daß die bisherige Beförderung der Brauereien mit Gerste so weit hinter der zugesicherten Menge zurückgeblieben ist, daß die Brauereien gezwungen sind, neben einer weiteren Einschränkung der Bierlieferung auch eine Erhöhung der Bierpreise mit Wirkung vom 1. März 1917 ab eintreten zu lassen.

Die neuen Steuern.

Die Kohlensteuer.

Der Regierungsentwurf bestimmt im § 1: Die inländische sowie die aus dem Ausland eingeführte Kohle unterliegt einer in die Reichskasse fließenden Abgabe (Kohlensteuer). Unter Kohlen wird jede Art von Kohlen verstanden, auch Koks und Bricketts, Braunkohlen wie Steinkohlen. Die Steuer beträgt nach § 6 des Entwurfes 20 vom Hundert des Wertes der gelieferten oder sonst abgegebenen oder der Verwendung im eigenen Betrieb oder dem eigenen Verbrauch zugeführten, sowie der eingeführten Kohle § 7 nimmt als Wert der auf Grund eines Kaufvertrages gelieferten Kohlen den Verkaufspreis ab Grube oder Verarbeitungsstelle gerechnet an. Für die Auslandskohle gilt als § 9 der Erwerbsteuerpreis zuzüglich der bis zur Grenzengangsstelle entstandenen Kosten. Die Steuer erfasst die bereits aufgearbeitete Kohle, die Steinkohle nach der Aufbereitung, die Braunkohle als Preßkohle. Die Kohlensteuer soll 500 Millionen Mark bringen. Bei dem zunehmenden Bedarf an Kohlen steigert sich die Ergiebigkeit der Steuerquelle von selbst, denn nicht der Besteuerung unterliegt allein die zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Kohlenbergwerkes erforderliche Kohle.

Die Verkehrssteuer.

Der Gesetzentwurf schlägt eine Besteuerung des gesamten Personen- und Güterverkehrs vor. Nach dem § 1 unterliegen die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienen und Seilbahnen, sowie auf Wasserstraßen einer in die Reichskasse fließenden Abgabe. Die Beförderung von Personen und Gütern auf Landwegen unterliegt dieser Abgabe insofern, als die Beförderung durch ein dem öffentlichen Verkehr dienendes Unternehmen auf bestimmten Linien mit planmäßigen Fahrten betrieben wird. Als Beförderung auf Landwegen gilt auch der Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften, nicht aber der Brief- und Paketverkehr der Post und Fährbetriebe. Bei der Personenbeförderung beträgt die Abgabe in der ersten Wagenklasse 16 Prozent, in der zweiten 14 Prozent, in der dritten 12 Prozent, in der vierten 10 Prozent, des Beförderungspreises.

Bei der Güterbeförderung beträgt die Abgabe 7 Prozent des Beförderungspreises.

Der Abgabe unterliegt die Beförderung

a) von Personen und Gütern innerhalb des Reichsgebietes,

b) von Personen und Gütern im Schiffsverkehr zwischen deutschen Ost- und Nordseehäfen einschließlich der Rheinhäfen; ferner die Beförderung von Personen bei Fahrten in die freie See, und zwar auch dann, wenn die Fahrten nach dem inländischen Ausgangshafen ohne Berührung anderer Ortschaften zurückkehren,

c) von Gütern im Schiffsverkehr zwischen inländischen Häfen und ausländischen Festlandshäfen des Kanals und der Nord- und Ostsee, von Le Havre bis Riga einschließlich, mit Ausschluß der dänischen Häfen

Die Steuer wird vom Beförderungspreis von demjenigen erhoben, der den Beförderungspreis zu zahlen hat.

Der Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer.

Als direkte Steuerquelle neben den beiden indirekten Kohlen- und Verkehrsabgaben ist ein 20prozentiger Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer vorgesehn.

(S.C.B.) Stuttgart, 20. Febr. Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Otto Reinath ist vom Reichsanwalt in den Beirat des Reichskommissariats für Hebergangswirtschaft berufen worden ist.

Für die Schriftl. verantwortlich, Otto Seilmann, Calw Druck u. Verlag der H. Döschläger'schen Buchdruckerei, Calw

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Ankauf

von
getragenen Kleidungsstücken u. Schuhen
nächsten Freitag, nachmittags von 2 bis 4 Uhr
in der Oberamtspflege.

Die Konfirmanden sollen dies Jahr in ihren geüblichen Sonntagskleidern konfirmiert werden. Wir wagen es aber dennoch, um

Saben

für arme Konfirmanden vom Lande
zu bitten. Es fehlt bei manchen Kindern eben am Nötigsten, besonders an Unterkleidern und Schuhen. Ingleich bitten wir die Herren Geistlichen um die Namen der Bedürftigsten bis 10. März zu nennen
Mina Billing, Vorstand.
Johanna Zahn, Biskaffir.

Calw, den 21. Februar 1917,

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Simon Rugel,

erfahren durften, sagen herzl. Dank
Die trauernden Hinterbliebenen.

Tee
1.50

Benno

Pillen
1.—

sind ein vielbewährtes, unschädliches Mittel bei

**Blutandrang, Kopfschmerz,
Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.**

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.
Zu haben in allen Apotheken.

Den Krieg über, solange kein Rechtsanwalt am Platze ist, halte ich

in Calw

Im Hause des Herrn Kaufmanns Reichert
Parterre, gegenüber dem Hotel „Waldhorn“
jeden Freitag von vorm. 11 1/2 bis nachm. 3 Uhr

Sprechtag.

A. Baur, Rechtsanwalt,
heim Landgericht Tübingen, Wohnsitz in Herrenberg.

Mehrere tüchtige Schlosser,
die autogenisch schweißen können,
sowie einige Glasküner
für dauernde lohnende Beschäftigung auf Heeresartikel
gesucht.

Ernst Wolff, Hirsau.

Von morgen Freitag ab

Käse

auf Kundenkarten Nummer
1 bis 420.
Spar- und Consumverein.



Ein kleineres freundliches

Logis

ist sofort oder später zu vermieten
Mehlgasse 220.

Auf 1. April

2 Zimmerwohnung

in der Pfandstraße zu vermieten.
Näheres zu erfragen
im „Nögle“.

Auf 1. April suche ein tüchtiges

Mädchen

das selbständig kochen kann
Frau Kaufmann Schall.

Suche ein tüchtiges

Mädchen,

für Zimmer- und Hausarbeit
Frau Weidlich, zum „Nögle“.

Eine Frau oder Mädchen

wird für kleine Haushaltung
gesucht.

Näheres zu erfragen in der
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mädchen-Gesuch.

Ein in der Haushaltung erfahrenes
Mädchen, das auch melken
kann, kann sofort oder später eintreten bei

Gottliebin Weber,
Hirsau.

Tüchtig. Mädchen

für Küche und Haushalt in kleine
Familiensfamilie

nach Unterreichenbach
gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Ein tüchtiger

Arbeiter

kann sofort eintreten bei
Güterbesitzer Bauer.

Unsere Geschäftsräume
sind am Samstag nachmittag
geschlossen.

Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw
a. G. m. b. H.

Das Krümmwerden der Schweine
verhindert **Krampfemulsion.**

Stets frisch vorrätig. **Neue Apotheke.**



Sehe

ein Paar Schaffstiere

unter zwei Paar die Wahl, dem Verkauf aus.
Züfle, Neubulach.

Münchlingen, D.-M. Leonberg.

3 starke gutgewöhnte Stiere

verkauft am Samstag, den 24. Februar, nachmittags 2 Uhr
Karl Gann, beim Friedhof.

Stimmzheim.

Eine Schaff-
Kuh 
mit dem 3. Kalb,
sowie einen Wurf 6 Wochen alt



Milch-
Schweine

sehe ich dem Verkauf aus
Karl Linkenheil, Bauer.

Oberloibach.

Schaff-
Kuh 
samt Kalb steht dem Verkauf aus
Kusterer, Alt-Postbote.

Unterloibach.

Eine schwere
Kuh 
unter 2 die Wahl, eine ältere trächtige
oder eine mit dem 3. Kalb und
einen über 2 Jahre alten

Stier

verkauft
W. Frommer.



Zu Hause

sollen stets Weber-
Tabletten greifbar sein, um
sie bei Husten, Scharlach
oder Keuchhusten zu verwenden.
Wohlschmeckend
und wirksam!

In allen Apotheken und
Drogerien M. 1.—

**Weber-
TABLETTEN**

Speckhardt.

Habe eine 22 Wochen trächtige
Kuh 
mit d. 3. Kalb
schweren Schlags, zu verkaufen
Philipp Lörcher.

Ottenbrunn.

Ein Paar kräft.
**Schaff-
Mägen** 
sowie eine schwere hochträchtige

Kuh

hat zu verkaufen
Gottlieb Rea.

Rizle

fortwährend jed. Quantum
zu kaufen gesucht.

Stuttgarter Fleischkonserven-
Fabrik Otto Seliger, Stuttgart,
Wilhelmstr. 8, Telefon 872.
Zuverlässiger ständiger

Aufkäufer

an jedem Platz erwünscht.

Bettmatten

sof. Beheizung garant. Alter u. Geschlecht angeb. Unkosten kostenlos.
Merkur-Verband.
München, Neureutherstraße 13/38.

Kaufe ständig

Fleisch

von gefallen. Vieh
jeder Art,
zu Fischfütterzwecken
H. Gropp, Nahrbar-Nagold,
Telefon 60.